Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Egstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung Drucksache 0085/16

Ortsteilrat Egstedt öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Egstedt	15.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

12.01.20	16, gez.	Gloge
----------	----------	-------

Datum, Unterschrift

п .			Ja, siehe Anlage				
Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt				
↓							
X Ja	Gesamtkosten		EUR				
↓							
2016	2017	2018	2019				
EUR	EUR	EUR	EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
EUR	EUR	EUR	EUR				
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
X Ja Nein							
	2016 EUR EUR EUR EUR EUR	Personalkosteneinspar X Ja Gesamtkosten 2016 2017 EUR	2016 2017 2018 EUR				

Sachverhalt

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: **0085/16** Seite 2 von 2